Deutscher Bundestag **Drucksache 18/13408**
18. Wahlperiode 25.08.2017

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. August 2017 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	23, 24
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Binder, Karin (DIE LINKE.)	34, 35
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	27
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	5, 25
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	11
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12, 13
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	28, 29
Kiziltepe, Cansel (SPD)	16, 17, 18, 19
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	26, 30
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	44, 45
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 54
Müller, Bettina (SPD)	39, 40
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 48
Steinbach, Erika (fraktionslos)	14, 33
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	55
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 49
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	22
Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	51, 52
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Absage von Gesprächen mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der jüngsten Südsudan-Reise des Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel 1
Entsendung deutscher Polizisten in den Südsudan im Rahmen der Friedensmission UNMISS 2

Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus dem Vorgehen der libyschen Küstenwache gegen Schiffe ziviler Seenotrettungsinitiativen im Mittelmeer 3

Buchholz, Christine (DIE LINKE.)
Möglicher Einsatz saudischer Kriegsschiffe vor der Küste Jemens 3

Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mit einem Ausreiseverbot belegte deutsche Staatsangehörige in der Türkei seit dem Putschversuch im Juli 2016 4

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliche Beteiligung von Mitgliedern der libyschen Küstenwache an Schleuserkriminalität und Waffenschmuggel 5
Position der Bundesregierung zum Engagement eines deutschen Unternehmens beim Bau des Kohlekraftwerks Rampal in Bangladesch 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Etwaige Gefährdung von Bundespolizisten bei einer Einzelabschiebung von Afghanen infolge der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der deutschen Botschaft in Afghanistan 7
Überprüfung der Stufenfestsetzung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes von Beschäftigten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 7

Seite

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Neu registrierte Asylsuchende aus der Türkei seit Juni 2017 8

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Durchführung von Anhörungen und Entscheidungen 8
Überstellungen von Flüchtlingen von Griechenland nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung seit Januar 2017 9

Steinbach, Erika (fraktionslos)
Strategiepapier des Bundesministeriums des Innern zum Thema „Demografiebilanz“ 10

Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachzug von Geschwistern unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Krisengebieten 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kiziltepe, Cansel (SPD)
Klage der Dragonerhöfe GmbH gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 12
Stand der Rückabwicklung des Kaufvertrags über das Dragonerareal in Berlin vom 13. Februar 2015 12
Ruhendstellung des Klageverfahrens gegen die Einrichtung eines Sanierungsgebiets auf dem Dragonerareal in Berlin 13
Sicherung der städtischen Infrastruktur und des Milieuschutzes durch Anwendung des kommunalen Planungsrechts 13

Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verstärkung des Mittelansatzes für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit durch Ausgabenreste im Bundeshaushalt 14

Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
In Umlauf gebrachte 1- und 2-Cent-Münzen 15

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Untersuchung der Liegenschaft Barton Barracks in Ansbach 16

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern im ersten Halbjahr 2017 17
Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern an die MENA-Staaten im ersten Halbjahr 2017 20
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)
Export von Kriegsschiffen nach Saudi-Arabien seit 2012 22
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Entwicklung der Unternehmensgewinne und Nettoinvestitionen seit 2004 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)
Finanzplanung der Bundesregierung für die Ausgabenposition „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ 24
Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Hinzuverdienst von Schülern aus sogenannten Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften durch Ferien- bzw. Nebenjobs 24
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Entwicklung der Erwerbsarmutsrate in Deutschland und weiteren EU-Ländern in den Jahren 2004 bis 2014 25
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neueinstellungen mit befristetem Beschäftigtenverhältnis in den Jahren 2015 und 2016 27
Steinbach, Erika (fraktionslos)
Verdachtsfälle von Sozialleistungsbetrug durch Migranten 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Mit dem Biozid Fipronil kontaminierte Eier, Eiprodukte und Geflügel im deutschen Handel 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontrollen durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr im US-Army-Depot Germersheim 31
Treffen der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen und der Präsidentin des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Vertretern der „Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Gefahrstofflagers Lingenfeld/Germersheim“ im August 2017 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan für die Reform des Psychotherapeutengesetzes 33
Müller, Bettina (SPD)
Anträge von Hebammen auf Haftpflichtausgleich für die volle Jahresprämie für die Jahre 2015 und 2016 34
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)
Prüfung der Qualität der aufsaugenden Inkontinenzhilfsmittel 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltestellen von Fernzügen in der Region Singen 37
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Streckenbelastung im Personen- und Güterverkehr auf der Bahnstrecke Halle–Cottbus.. 38
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Erkenntnisse zu Lärmemissionen von Kraftfahrzeugen im normalen Fahr- sowie im Testbetrieb 39

Seite

Einhaltung der Grenzwerte bei Schallemissionen von Kraftfahrzeugen im Normalbetrieb 40

Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Bundesregierung zu Fahrverboten im Falle nicht ausreichender Senkungen der Stickoxid-Belastungen bis Ende 2018..... 40

Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inhalte des angekündigten neuen Autogipfels 41

Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fahrtakt auf der Bahnstrecke Berlin–Frankfurt am Main..... 42

Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderbescheide für Beratungsleistungen und für Breitbandausbauprojekte 43

Wilms, Valerie, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammensetzung des Aufbaustabs der Bundesregierung für die zukünftige Autobahngesellschaft 44

Seite

Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Möglicher Kapazitätsausbau auf der Bahnstrecke zwischen Münster und Lünen 45

Taktverdichtung für den Personenverkehr auf der Bahnstrecke zwischen Münster und Lünen 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausgestorbene bzw. vom Aussterben bedrohte heimische Schmetterlingsarten 46

Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Funktionstüchtigkeit der aus dem Hamburger Hafen exportierten gebrauchten Elektrogeräte..... 48

Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Alternativen zu Formalin für veterinärmedizinische Hochschulen..... 49

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wurden im Rahmen der jüngsten Südsudan-Reise des Bundesministers des Auswärtigen Sigmar Gabriel geplante Gespräche mit der Zivilgesellschaft (Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtlern, Journalistinnen und Journalisten, Mitglieder des Nationalen Dialogs, Nationaler Kirchenrat) abgesagt, und hält es die Bundesregierung für angemessen, beim ersten Besuch eines deutschen Außenministers im Südsudan seit der Unabhängigkeit ausschließlich mit dem Präsidenten zu sprechen, aber weder mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft noch mit den zivilen Akteuren der humanitären Hilfe – darunter viele Vertreterinnen und Vertreter aus Deutschland (www.tagesschau.de/ausland/suedsudan-253.html)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 22. August 2017

Der Bundesaußenminister Sigmar Gabriel bedauert sehr, dass das fest vorgesehene Treffen mit den Vertretern der Zivilgesellschaft, dem Nationalen Dialog und dem Nationalen Kirchenrat kurzfristig abgesagt werden musste.

Die Absage hatte vor allem technische Gründe. Sicherheitsvorschriften für das Flugzeug und die Besatzung der Flugbereitschaft der Bundeswehr gaben für den Aufenthalt in Dschuba ein festes Zeitfenster vor. Zum Gespräch mit dem Präsidenten des Südsudan, Salva Kiir, wurden überraschenderweise mehrere Kabinettsmitglieder hinzugezogen. Dadurch ergab sich eine unvorhergesehene Verzögerung im Programm des Bundesaußenministers, sodass aus logistisch-technischen Gründen nicht alle geplanten Gesprächstermine stattfinden konnten.

Der Bundesaußenminister Sigmar Gabriel konnte in diesen Gesprächen eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Regierung mit den humanitären Helfern anmahnen. Es kam infolge der Gespräche zur Freilassung von 32 politischen Gefangenen.

2. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Kritik von „Brot für die Welt“, die Absage des Treffens mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft im Südsudan sei „ein Schlag ins Gesicht der Zivilbevölkerung“, und wenn nein, warum nicht (www.tagesschau.de/ausland/suedsudan-253.html)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 22. August 2017

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Südsudan, Johannes Lehne, hat sich formell bei den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, des Nationalen Dialogs und des Nationalen Kirchenrates für die Absage entschuldigt. Die Betroffenen äußerten Verständnis für die unvorhergesehene verkürzte Zeitplanung des Bundesaußenministers. Sie würdigten ausdrücklich seinen Einsatz für eine Beendigung der Kämpfe, die Unterstützung Deutschlands für die Friedensbemühungen im Südsudan und die Befreiung politischer Gefangener.

3. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung auf die Bitte des UN-Sonderbeauftragten David Shearer reagieren, möglichst umgehend wieder deutsche Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Friedensmission UNMISS in den Südsudan zu entsenden (www.tagesschau.de/ausland/gabriel-suedsudan-103.html)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 22. August 2017

Der Abzug der deutschen Polizistinnen und Polizisten aus der Friedensmission UNMISS erfolgte im Juli 2016 in Anbetracht der heftigen Gefechte vor Ort und der unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit der eingesetzten unbewaffneten Polizistinnen und Polizisten. Die Bundesregierung hat Ende 2016 maßgeblich auch auf Wunsch des Sekretariats der Vereinten Nationen mit Rücksicht auf die schwierige Sicherheitslage in Südsudan die ursprünglich für den Einsatz bei UNMISS vorgesehenen Beamtinnen und Beamten anderweitig, überwiegend in anderen Friedensmissionen der Vereinten Nationen eingesetzt.

Bei seinem Besuch in Südsudan hat der Bundesaußenminister Sigmar Gabriel dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und Leiter von UNMISS, David Shearer, versichert, dass Deutschland UNMISS weiter unterstützen wird. Deutschland ist derzeit mit einem militärischen Einsatzkontingent mit 16 Soldaten (Stand: 14. August 2017) an UNMISS beteiligt. Da eine Wiederholung der Gefährdungslage wie im Juli 2016 derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine erneute Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten in die Mission aktuell nicht geplant. Die Bundesregierung beobachtet jedoch fortlaufend die Entwicklung der Lage, auch unter Berücksichtigung der Äußerungen des Sonderbeauftragten David Shearer.

4. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen und die Drohungen der libyschen Küstenwache gegen Schiffe ziviler Seenotrettungsinitiativen im Mittelmeer (vgl.: Artikel Augsburger Allgemeine 14. August 2017 www.augsburger-allgemeine.de/politik/Seenotretter-stoppen-Einsaetze-vor-Libyen-id42397331.html), und erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Probleme der letzten Monate (Angriffe auf Nichtregierungsorganisationen, Verbindungen und Verflechtungen mit den Schleppern, Abdrängen von Flüchtlingsbooten und das Fehlen ausreichender und geeigneter Rekruten zur Ausbildung) die deutsche Beteiligung an der Ausbildung der libyschen Küstenwache im Rahmen von EUNAVFOR MED Operation Sophia auszusetzen bzw. zu beenden?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 22. August 2017

Die Bundesregierung hält die Ausbildung der libyschen Küstenwache nach wie vor für notwendig, sie unterstützt den Aufbau staatlicher Strukturen und ist somit ein Beitrag zur Stabilisierung Libyens. Durch die Ausbildung soll die libysche Küstenwache befähigt werden, zu maritimer Sicherheit beizutragen sowie ihren Verpflichtungen zur Seenotrettung selbstständig im Einklang mit internationalem Recht und internationalen Standards nachkommen zu können.

Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung im Austausch mit libyschen Regierungsvertretern, der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) und den Staaten mit angrenzenden Seenotrettungszonen, um Klärung bezüglich möglicher Änderungen der Seenotrettungszonen. In Gesprächen mit Libyen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Einrichtung einer libyschen Seenotrettungszone keine Ausweitung der libyschen Hoheitsgewalt bedeutet und die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung – auch durch Nichtregierungsorganisationen – davon unberührt bleibt.

5. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob saudische Kriegsschiffe und schwimmende Unterstützungsfahrzeuge vor der Küste Jemens zum Einsatz kommen, und gab es Zusicherungen seitens der saudischen Regierung, die zum Export genehmigten Kriegsschiffe und schwimmenden Unterstützungsfahrzeuge nicht vor der Küste Jemens einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 24. August 2017

Es liegen Erkenntnisse vor, dass seegehende Einheiten der saudi-arabischen Marine vor der Küste Jemens im Rahmen der Seeraumoperationen

gemäß der Jemen-Resolution 2216 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 14. April 2015 eingesetzt werden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Es finden die üblichen Endverbleibsregelungen Anwendung. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 7. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12676) wird verwiesen.

6. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele deutsche Staatsangehörige bzw. Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit dürfen seit dem gescheiterten Militärputsch am 15. Juli 2016 nicht aus der Türkei ausreisen, und wie viele von diesen haben sich mit der Bitte um Unterstützung oder konsularische Betreuung an das Auswärtige Amt und seine untergeordneten Behörden gewandt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 24. August 2017

Nach Kenntnis der Bundesregierung dürfen seit dem gescheiterten Militärputsch am 15. Juli 2016 in der Türkei 25 deutsche Staatsangehörige bzw. Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit nicht aus der Türkei ausreisen. Das Auswärtige Amt betreut diese Personen, da sie sich mit Bitte um Unterstützung an die zuständigen Auslandsvertretungen in der Türkei bzw. an das Auswärtige Amt gewandt haben.

7. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Angaben im VN-Expertenbericht zu Libyen (S/2017/466), wonach Kommandeure und Mitglieder der libyschen Küstenwache in das Schlepperwesen und den Schmuggel mit Waffen und Treibstoffen verwickelt sind, und inwiefern kann sie ausschließen, dass die von der Europäischen Union ausgebildeten und unterstützten Einheiten der libyschen Küstenwache in diese Aktivitäten involviert sind?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. August 2017

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass durch Einheiten von EUNAVFOR MED Operation Sophia ausgebildete Angehörige der libyschen Küstenwache in illegale Aktivitäten involviert waren oder sind.

Die Auswahl des auszubildenden Personals erfolgt durch die der libyschen Einheitsregierung unterstellten Küstenwache. Anschließend überprüft die Operation zusammen mit Europol, Interpol, UNSMIL, den USA und verschiedenen Mitgliedstaaten die nominierten Ausbildungsteilnehmer. Kandidaten, die die Auswahl- und Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen oder sich im Rahmen der Ausbildung unangemessen verhalten, können jederzeit abgelehnt werden oder müssen die Ausbildung abbrechen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11329 sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. September 2016 auf die Schriftliche Frage 65 des Abgeordneten Jürgen Trittin auf Bundestagsdrucksache 18/9641 wird verwiesen.

In Gesprächen mit der libyschen Einheitsregierung weist die Bundesregierung regelmäßig auf die Notwendigkeit rechtskonformen Verhaltens der libyschen Küstenwache hin.

8. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Risiken für das Ökosystem Sundarban und des gewaltsamen Vorgehens gegen Protestierende (vgl. www.kontextwochenzeitung.de/wirtschaft/331/welterbe-zerstoeren-mit-stuttgarter-hilfe-4514.html) zum Engagement eines deutschen Unternehmens beim Bau des Kohlekraftwerks Rampal in Bangladesch (vgl. ZEIT ONLINE vom 19. Juli 2017, „Im Sumpf der Kohle“), und inwiefern wird dieses durch Garantien und Risikoabsicherung bzw. die Bereitstellung öffentlicher Gelder unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 23. August 2017

Die Bundesregierung unterstützt die Diversifizierung des Energiemixes, die im aktuellen Fünfjahresplan der bangladeschischen Regierung vorgesehen ist. Der geplante Ausbau der erneuerbaren Energien von derzeit 3 Prozent auf 10 Prozent der Erzeugungskapazitäten im Jahr 2021 findet in den Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands und anderer Geber Berücksichtigung. Bei den letzten Regierungsverhandlungen im Oktober 2016 zur Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch sagte Deutschland 260 Mio. Euro für die kommenden zwei Jahre zu. Der Löwenanteil der Zusagen – rund 200 Mio. Euro – dient dem Ausbau erneuerbarer Energien und verbesserter Stromnetze sowie anderen Energieeffizienz-Maßnahmen.

Die Bundesregierung beteiligt sich am Naturschutz in den Sundarbans und hat daher in den Regierungsverhandlungen ihren erheblichen Sorgen bezüglich des Kohlekraftwerks Rampal explizit mündlich und schriftlich Ausdruck verliehen. Die Bundesregierung hat die bangladeschische Regierung aufgefordert, alle möglichen Ressourcen zu mobilisieren und substanzielle Schutzmaßnahmen anzuwenden, um jegliche negativen ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen auf das UNESCO-Weltnaturerbe Sundarbans zu vermeiden. Die Bundesregierung tritt gegenüber Bangladesch regelmäßig auch für die Beachtung der Menschenrechte, insbesondere der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, ein.

In seinem im Juli 2017 in Krakau gefassten Beschluss nimmt das Welterbekomitee der UNESCO zur Kenntnis, dass laut Bericht der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen das Kohlekraftwerk Rampal mit großer Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf die Naturerbestätte der Sundarbans haben wird, u. a. Luft- und Wasserverschmutzung, Anstieg des Schiffsverkehrs, Ausbaggerung, zusätzliche Entnahme von Frischwasser, weiter steigende Versalzung. Dieser Bericht beruht auf einem unter deutschem Vorsitz im Jahr 2015 gefassten Beschluss des Welterbekomitees. Dieses fordert Bangladesch als Vertragsstaat der Welterbekonvention auf, die genannten Auswirkungen in einer umfassenden strategischen Umweltprüfung zu bewerten und bittet dringend, die Errichtung des Rampal-Kohlekraftwerks am derzeitigen Standort nicht weiter zu verfolgen.

Die Beteiligung eines deutschen Unternehmens am Bau des Kohlkraftwerkes Rampal in Bangladesch ist der Bundesregierung bekannt. Sie verfügt über keine zusätzlichen Informationen über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Die Bundesregierung hat keine Exportkreditgarantien für das Kohlekraftwerk Rampal in Bangladesch übernommen. Das Projekt ist nicht mit deutschen Investitionsgarantien abgesichert. Es liegen auch keine offenen Anträge dazu vor. Es wurden keine deutschen öffentlichen Gelder dafür bereitgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei einer möglichen von einem Bundesland beauftragten Einzelabschiebung eines afghanischen Straftäters, Gefährders oder Identitätstäuschers nach Kabul, begleitende Bundespolizistinnen und Bundespolizisten angesichts der derzeit eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der deutschen Botschaft in Afghanistan keiner Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sind?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 22. August 2017

Für den Vollzug der Rückführung hat die Bundespolizei Flugverbindungen gewählt, die einen nur kurzen Aufenthalt am Flughafen Kabul erforderlich machen. Weder ist eine Übernachtung noch ein Verlassen des Flughafengeländes erforderlich. Sollte sich der Rückflug unvorhergesehen verschieben, können die Begleitkräfte einen nachfolgenden Flug nutzen, der bereits gebucht ist.

Darüber hinaus wird bis zum Beginn der Rückführung die Sicherheitslage am Flughafen in Kabul sowie im afghanischen Luftraum beobachtet, um ggf. kurzfristig reagieren zu können.

10. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle von Beschäftigten des gehobenen und des mittleren Dienstes hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Kenntnis der Bundesregierung seit Veröffentlichung des Anwendungserlasses des Bundesministeriums des Innern (BMI) zu § 16 (Bund) TVöD – D5-31002/7#18 – vom 24. Oktober 2016 bislang auf die Stufenfestsetzung überprüft, und wie viele davon wurden in eine höhere Erfahrungsstufe als l eingestuft?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 23. August 2017

Seit Veröffentlichung des BMI-Anwendungserlasses zu § 16 (Bund) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), Az. D5-31002/7#18 – vom 24. Oktober 2016 konnte insgesamt bei 2 372 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen und mittleren Dienstes des BAMF eine Stufe festgesetzt werden. Die Stufenfestsetzungen verteilen sich wie folgt auf die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes:

	Gesamt	Stufe					
		1	2	3	4	5	6
gehobener Dienst	811	774	14	21	2	0	0
mittlerer Dienst	1561	1520	21	17	0	1	2
Gesamt	2372	2294	35	38	2	1	2

11. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Juni und Juli 2017 laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen beiden Monaten (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Monaten auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 21. August 2017

Im Monat Juni 2017 wurden in der Asylgesuch-Statistik 433 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert. Im Monat Juli 2017 waren es 620 Zugänge.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des BAMF zu türkischen Asylbewerbern für die Monate Juni und Juli 2017 aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/ Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz/Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen. Mögliche weitere Quoten können ggf. aus den Daten der Tabelle ermittelt werden:

Asylentscheidungen des BAMF	Asylentscheidungen	davon: Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach § 3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
Juni 2017	1.208	94	199	9	9	25,7	734	163
Juli 2017	1.528	117	195	9	15	22,0	990	202

12. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Zu wie viel Prozent wurde die Vorgabe im BAMF, pro Tag und beschäftigter Person drei Anhörungen bzw. dreieinhalb Entscheidungen zu schaffen, in den letzten 26 Wochen erreicht (bitte nach Wochen auflisten), und wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass zu hohe, d. h. in der Realität unter Wahrung grundlegender Qualitätsanforderungen nicht erreichbare Vorgaben zu Anhörungen und Entscheidungen dazu führen, dass Anhörungen und Entscheidungen nicht gründlich genug durchgeführt werden, um die Zielvorgaben erreichen zu können (bitte ausführen)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 22. August 2017

Das BAMF hat sich zur Kalkulation des Rückstandsabbaus im Jahr 2017 u. a. auf Erfahrungswerte aus dem Jahr 2016 gestützt. Dies hat zu der Annahme geführt, dass täglich durchschnittlich drei Anhörungen durchgeführt bzw. dreieinhalb Entscheidungen getroffen werden können. Die tatsächlichen Bearbeitungszeiten bestimmen sich selbstverständlich nach dem Zeitbedarf des jeweiligen Einzelfalls.

Die Steuerung der dezentralen Einheiten verantworten die jeweils zuständigen Referatsleiter. Qualitätssicherungsmaßnahmen werden ebenfalls in den dezentralen Einheiten vorgenommen. Vor diesem Hintergrund teilt die Bundesregierung auch nicht die in der Frage enthaltenen Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit der Zielvorgaben. Eine konsistente Auswertung über die Erreichung der Orientierungswerte in den einzelnen Einheiten im Sinne der Fragestellung existiert nicht.

13. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele Überstellungen von Griechenland nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung zur Familienzusammenführung gab es in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai, Juni und Juli 2017 (bitte nach Monaten differenzieren), und für wie viele Personen, die jetzt noch in Griechenland leben, hat das BAMF seine Zustimmung zur Überstellung im Rahmen der Dublin-Verordnung bereits erteilt (bitte aktuelle Zahl nach den fünf Hauptherkunftsländern sowie den Altersgruppen von 1 bis 6 Jahren, 6 bis 12 Jahren, 12 bis 18 Jahren sowie über 18 Jahren angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 22. August 2017

Die Antwort kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die statistischen Angaben basieren auf dem Abfragestand vom 15. August 2017. Wegen möglicher Nacherfassungen kann es hier zu nachträglichen Veränderungen kommen.

Überstellungen von Griechenland nach Deutschland im Jahr 2017:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	**Summe**
Dublin III-VO								
Art. 8 Abs. 1	23	24	32	7	8	13	39	**146**
Art. 8 Abs. 2	1		1		1	1	2	**6**
Art. 9	76	99	190	66	26	44	10	**511**
Art. 10	67	193	249	99	44	59	43	**754**
Art. 16 Abs. 1		8	5				6	**19**
Art. 16 Abs. 2								**0**
Art. 17 Abs. 2 Unterabs. 1	2	9	17	11	3	9	2	**53**
Summe	**169**	**333**	**494**	**183**	**82**	**126**	**102**	**1.489**

Das BAMF hat vom 1. Januar bis 15. August 2017 insgesamt 4 560 Zustimmungen zur Überstellung erteilt, davon sind bisher 221 Personen nach Deutschland überstellt worden.

Damit könnten sich bis zu 4 339 Personen, für die Deutschland seine Zustimmung erteilt hat, noch in Griechenland aufhalten.

Hauptherkunftsländer bei Zustimmungen für Personen, für die Deutschland seine Zustimmung erteilt hat und die bisher nicht nach Deutschland überstellt wurden:

Herkunftsländer	**Anzahl Personen**
Syrien	2.915
Afghanistan	635
Irak	550
Ohne Angabe	106
Iran	37

Zustimmungen für Personen, für die Deutschland seine Zustimmung erteilt hat und die bisher nicht nach Deutschland überstellt wurden, unterteilt nach Altersgruppen:

Altersgruppen	**Anzahl Personen**
0 bis 5 Jahre	619
6 bis 11 Jahre	984
12 bis 17 Jahre	1.017
18 Jahre und älter	1.719

14. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass im BMI ein Strategiepapier mit Namen „Demografiebilanz“ erstellt wurde, und in diesem Papier sinngemäß folgende Aussagen enthalten sein sollen: Bis zum Jahr 2060 sollen 12 Millionen Migranten nach Deutschland kommen, da die Deutschen auf rund 60 Millionen schrumpfen würden, und man jetzt zuversichtlich sei, dass die Zahl von rund 80 Millionen durch die Einwanderung stabil bleiben könnte (www.wochenblick.at/merkel-hofft-auf-12-millionen-einwanderer)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 22. August 2017

Die Bundesregierung hat kein solches Strategiepapier verfasst. Die am 1. Februar 2017 im Bundeskabinett beschlossene demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ wurde dem Bundestag und dem Bundesrat zur Kenntnis zugeleitet und ist im Internet unter www.bmi.de abrufbar. Darin werden u. a. vielfältige Maßnahmen aus den Bereichen Bildungs- und Jugendpolitik sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschrieben.

Dort wird u. a. auf die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes von Anfang des Jahres 2015 sowie auf bevölkerungswissenschaftliche Szenarien zur langfristigen demografischen Entwicklung Bezug genommen. Es wird dargestellt, dass die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes Szenarien mit einem langfristigen jährlichen Wanderungssaldo von 100 000 und 200 000 Personen jeweils ab dem Jahr 2021 beinhalten und dass aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht auch eine höhere dauerhafte Zuwanderung von 300 000 Personen möglich sei. Es wird zudem auf nicht amtliche Berechnungen verwiesen, nach denen bei einem langfristigen Zuwanderungsüberschuss von 300 000 Personen pro Jahr, einer höheren Geburtenrate von 1,6 und einer stärker steigenden Lebenserwartung die Bevölkerungszahl im Jahr 2060 ungefähr auf dem heutigen Niveau von 82 Millionen liegen könnte.

15. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellt das Leben in einem Kriegs- oder Krisengebiet nach Ansicht der Bundesregierung eine außergewöhnliche Härte dar und begründet diese außergewöhnliche Härte nach Ansicht der Bundesregierung einen Geschwisternachzug der Geschwister unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gemäß § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 21. August 2017

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft nach § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes muss zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich sein, d. h. die familiäre Lebensgemeinschaft muss das geeignete und notwendige Mittel sein, um die außergewöhnliche Härte zu vermeiden. Eine außergewöhnliche Härte ist anzunehmen, wenn im konkreten Einzelfall gewichtige Umstände vorliegen, die unter Berücksichtigung des Schutzgehalts von Artikel 6 des Grundgesetzes und im Vergleich zu den übrigen geregelten Fällen des Familiennachzugs ausnahmsweise die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gebieten. Dies setzt grundsätzlich voraus, dass der im Bundesgebiet oder der im Ausland lebende Familienangehörige auf die Gewährung familiärer Lebenshilfe angewiesen ist und diese Hilfe auf zumutbare Weise nur im Bundesgebiet erlangen kann. Bei Minderjährigen sind das Wohl des Kindes und dessen Lebensalter vorrangig zu berücksichtigen. Umstände, die ein familiäres Angewiesensein begründen, können sich nur aus individuellen Besonderheiten des Einzelfalls ergeben (z. B. bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder psychischer Not); Umstände, die sich nur aus den allgemeinen Lebensverhältnissen im Herkunftsland des nachziehenden Familienangehörigen ergeben, können insoweit nicht berücksichtigt werden. Die Härte muss stets familienbezogen, d. h. durch die Trennung der Familienmitglieder verursacht sein. Ein bewaffneter Konflikt, der unzweifelhaft für alle Betroffenen eine Härte begründet, erfüllt die Voraussetzung der Familienbezogenheit allerdings nicht.

Entsprechend ist auch bei der aufgezeigten Fallkonstellation des Nachzugs von Geschwistern unbegleiteter Minderjähriger im Einzelfall zu prüfen, ob über die Lebensumstände in einem Krisen- oder Kriegsgebiet

hinaus eine familienbezogene außergewöhnliche Härte im dargestellten Sinn, d. h. aus der Trennung der Geschwister folgend, vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Hat die Dragonerhöfe GmbH die öffentlich angekündigte Klage gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bezüglich der Rückabwicklung des Kaufvertrags mittlerweile eingereicht, und auf welche Klausel im Vertrag beruft sich die Dragonerhöfe GmbH bei ihrer Klage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 21. August 2017

Die Dragonerhöfe GmbH hat rechtliche Schritte angekündigt. Das Weitere gilt es insofern hier abzuwarten.

17. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Wie ist der Stand der vollständigen Rückabwicklung des Kaufvertrags über das Dragonerareal vom 13. Februar 2015 zwischen der BImA und dem bisherigen Käufer, und welche der im Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 genannten Voraussetzungen für die Übertragung des Dragonerareals an das Land Berlin (bzw. eine Gesellschaft im mehrheitlichen Eigentum des Landes) sind bereits erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 21. August 2017

Die Besprechungen zu Einzelheiten der Umsetzung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages zwischen der BImA und dem Land Berlin dauern derzeit noch an.

18. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Betreibt die BImA aktiv die Ruhendstellung des Klageverfahrens gegen die Einrichtung eines Sanierungsgebiets auf dem Dragonerareal, und falls nein, wie bewertet die Bundesregierung das rechtliche Vorgehen der BImA gegen die Errichtung des Sanierungsgebiets?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 21. August 2017

Angesichts des laufenden gerichtlichen Verfahrens zu dem Normenkontrollantrag gegen die Einrichtung eines Sanierungsgebietes auf dem Dragonerareal und den umliegenden Grundstücken können keine Auskünfte erteilt werden. Der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens bleibt insoweit abzuwarten.

19. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Kommunen auch bei Anwendung des Höchstpreisverfahrens durch die BImA in der Pflicht, städtische Infrastruktur und Milieuschutz durch Anwendung des kommunalen Planungsrechts zu sichern, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das kommunale Planungsrecht (beispielsweise die Ausweisung von Sanierungsgebieten oder die Sicherung notwendiger Infrastruktur) in die Vermögensrechte der BImA, d. h. des Bundes als Grundstückseigentümer/-in eingreifen muss, wenn dies stadtentwicklungspolitisch geboten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 21. August 2017

Unabhängig vom jeweiligen Verkaufsverfahren der BImA liegt die Planungshoheit für alle Grundstücke ausschließlich bei den Kommunen, die dabei insbesondere die Vorschriften des Baugesetzbuchs, aber auch die Rechte aus dem Grundeigentum (Artikel 14 des Grundgesetzes) zu beachten haben. Soweit die BImA ein Bieterverfahren durchführt, weist sie deshalb in ihren Exposés auf diese kommunale Verantwortlichkeit und Kompetenz hin. Darüber hinaus macht die BImA in ihren Exposés, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall, auch auf die jeweilige Planungssituation für das betroffene Grundstück und gegebenenfalls bekannte Planungsabsichten der Kommune aufmerksam sowie auf die daraus möglicherweise erforderlich werdenden Abstimmungen mit den Planungsbehörden.

20. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Titeln des Einzelplans 11 oder anderer Einzelpläne des Bundeshaushaltes wurden jeweils die Ausgabenreste gebildet, mit denen seit 2014 der Mittelansatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (vgl. Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 685 11) um je bis zu 350 Mio. Euro verstärkt wurde (bitte die jährlichen Summen titelscharf angeben), und auf welche Höhe beliefen sich seit 2013 die Ausgabenreste der Titel 636 13 bzw. 685 11 des Kapitels 1101 im Einzelplan 11 (bitte für die Einzeljahre angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 25. August 2017

Auf der Basis der durch den Haushaltsvermerk Nummer 5 für verbindlich erklärten Erläuterungen zu Kapitel 1101 Titel 685 11 (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) dürfen bis zum Jahr 2020 jährlich Ausgabereste bis zur Höhe von 350 Mio. Euro zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden. Die kassenmäßige Einsparung sollte dabei – wie es in diesen Fällen üblich ist – verursachungsgerecht vorrangig in dem Einzelplan erfolgen, der von der Inanspruchnahme der Ausgabereste profitiert. Dementsprechend erfolgte in den Jahren seit dem Jahr 2014 die kassenmäßige Einsparung der bei Kapitel 1101 Titel 685 11 freigegebenen Ausgabereste über 350 Mio. Euro im Einzelplan 11, im Wesentlichen hier bei demselben Titel, da aufgrund von Minderausgaben die entsprechenden Einsparmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Im Einzelnen wurden ausweislich der jährlichen Haushaltsrechnung des Bundes die kassenmäßigen Einsparungen wie folgt umgesetzt:

- 2014 in Höhe von 350.000.000 Euro bei Kapitel 1101 Titel 685 11
- 2015 in Höhe von 311.757.739,89 Euro bei Kapitel 1101 Titel 685 11 und in Höhe von 38.242.260,11 Euro bei Kapitel 1101 Titel 681 21 (Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen)
- 2016 in Höhe von 350.000.000 Euro bei Kapitel 1101 Titel 685 11.

Bei Kapitel 1101 Titel 636 13 wurden in den Jahren 2013 bis 2016 keine Ausgabereste gebildet. Bei Kapitel 1101 Titel 685 11 wurden seit dem Jahr 2013 folgende Ausgabereste gebildet (gerundet):

2013: 751.159.000 Euro
2014: 771.396.000 Euro
2015: 733.154.000 Euro
2016: 764.999.000 Euro.

Diese im Rahmen der Rechnungslegung gebildeten Ausgabereste stehen im dann jeweiligen Folgejahr zur Verfügung. Die Bildung von Ausgaberesten erfolgt stets bei dem jeweiligen Titel selbst.

21. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele 1- und 2-Cent-Münzen hat die Deutsche Bundesbank nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr seit Einführung des Euro in Umlauf gebracht, und wie hoch ist jeweils der Material- und Herstellungswert einer einzelnen 1- und 2-Cent-Münze aus deutscher Produktion im Mittel über verschiedene Jahre bzw. für einen bekannten und vorliegenden Jahreszeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 23. August 2017

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank werden auf der Grundlage eines Beschlusses des Banknote Committee der Europäischen Zentralbank (EZB) Umlaufdaten für einzelne Münz-Stückelungen nicht auf nationaler Ebene, sondern ausschließlich in aggregierter Form für das gesamte Euro-System veröffentlicht. Eine Gesamtübersicht über die in Umlauf gebrachten Euro-Münzen ist auf der Website der EZB unter folgendem Link verfügbar: http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004113.

Um hier dennoch eine mengenmäßige Orientierung für Deutschland zu geben, ist nachstehend eine Übersicht der bislang im Auftrag des Bundes geprägten deutschen 1- und 2-Cent-Münzen dargestellt. Das Jahr bezeichnet die auf den Münzen ausgeprägte Jahreszahl. Die hohen Stückzahlen mit der Jahreszahl 2002 sind im Zusammenhang mit dem entsprechenden Bedarf für die Euro-Erstausstattung zu sehen. Die Volumina wurden bzw. werden nach Maßgabe von § 7 Absatz l des Münzgesetzes von der Deutschen Bundesbank zum Nennwert vom Bund übernommen und weitgehend in den Verkehr gebracht.

– Prägeaufträge des Bundes; Angaben in Mio. Stück –

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1 ct	4.000	-	1.400	600	-	597	506	500	472	592	521	300	330	431	583	408
2 ct	2.082	718	635	365	675	500	400	295	364	502	387	300	309	380	507	361

Bis Ende 2017 werden damit seit der Einführung des Euros ca. 11 240 Millionen Stück deutsche 1-Cent-Münzen und ca. 8 680 Mio. Stück deutsche 2-Cent-Münzen geprägt worden sein.

Zu den Material- bzw. Herstellungskosten der deutschen 1- und 2-Cent-Münzen können keine konkreten Angaben gemacht werden, da es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt. Die Kosten für eine deutsche 1-Cent-Münze liegen über dem Nennwert und bei der deutschen 2-Cent-Münze darunter.

22. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die BImA bisher ergriffen, um eine frühzeitige Untersuchung der Flächen und des Gebäudebestandes sowie der Altlastensituation auf dem Gelände der Liegenschaft Barton Barracks in Ansbach zu ermöglichen, und welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung gegenüber dem US-Militär, diese Untersuchungen im Sinne der Stadt Ansbach und des Freistaats Bayern zu erzwingen (siehe zu diesem Sachverhalt die Berichterstattung in der Fränkischen Landeszeitung vom 19. Mai, 20. Mai, 18. Juli und 9. August 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 23. August 2017

Die Liegenschaft Barton Barracks ist den US-Streitkräften auf der Grundlage bestehender völkerrechtlicher Verträge zur militärischen Nutzung überlassen. Die Freigabe der Kaserne ist derzeit für das Jahr 2021 angekündigt, eine förmliche Freigabeerklärung der US-Streitkräfte liegt indes noch nicht vor. Die BImA hat mit den US-Streitkräften im Interesse einer Beschleunigung anstehender Konversionen in der Vergangenheit bereits mehrfach grundsätzliche Verhandlungen über die Möglichkeit von Altlastenuntersuchungen bereits vor der Freigabe genutzter Liegenschaften, d. h. noch während der Phase der Nutzung, geführt. Die amerikanische Seite hat in diesen Gesprächen stets klargestellt, dass sie entsprechenden Untersuchungen auf Liegenschaften bei laufender militärischer Nutzung grundsätzlich nicht zustimmt. Angesichts dieser weiterhin eindeutigen Positionierung der US-Streitkräfte sieht die BImA auch im Fall der Barton Barracks derzeit keine Möglichkeit, vorgezogene Untersuchungen auf dem Gelände zu ermöglichen.

Nach den völkerrechtlichen Abkommen, die die Liegenschaftsnutzung der ausländischen Streitkräfte in Deutschland regeln, sind die Streitkräfte nicht verpflichtet, orientierende Altlastenuntersuchungen der BImA auf den von ihnen genutzten Liegenschaften zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

23. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Halbjahr 2017 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition sowie Herstellungsausrüstung für diese erteilt, und welche 20 Staaten waren jeweils die größten Empfänger?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. August 2017

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Um den Deutschen Bundestag frühzeitig zu unterrichten, hat die Bundesregierung im Juni 2017 einen Zwischenbericht über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter (einschließlich Kleinwaffen) in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 übermittelt (Bundestagsdrucksache 18/12763). Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer” (sog. „Kleinwaffengrundsätze“), mit denen die Regelungen für Kleinwaffenexporte verschärft wurden. Kleinwaffen stehen zudem im Fokus der ergänzend dazu eingeführten sog. „Post-Shipment-Kontrollen“, d. h. von Kontrollen, die deutsche Stellen nach der Lieferung von Rüstungsgütern beim jeweiligen staatlichen Empfänger vor Ort durchführen können.

„Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und

Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten). Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen in einer Gesamthöhe von 31 670 048 Euro erteilt. Hiervon entfielen ca. 74,2 Prozent auf Lieferungen an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten.

Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition wurden in einer Gesamthöhe von 15 233 865 Euro erteilt. Hiervon entfielen 97,3 Prozent auf Exporte an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten.

Der Wertunterschied bei den Kleinwaffen zum Vergleichszeitraum im Jahr 2016 geht zum größten Teil auf höhere Genehmigungswerte für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder zurück (+ ca. 15,2 Mio. Euro) und trägt gestiegenen sicherheitspolitischen Herausforderungen in den Partnerländern Rechnung. Zudem ist bei der Betrachtung der Werte für die Genehmigungen für Kleinwaffenausfuhren in Drittländer in den Vergleichszeiträumen zu beachten, dass sich Ausfuhrvorhaben aus dem ersten Halbjahr 2016 aufgrund der neuen restriktiveren Anforderungen der Kleinwaffengrundsätze und Post-Shipment-Eckpunkte zeitlich nach hinten verlagert haben. Dieser Sondereffekt hat dazu geführt, dass im Vergleichszeitraum 2016 ein geringerer Wert zu verzeichnen war. Vom Gesamtwert der Ausfuhren in Drittländer entfielen allein 76 Prozent auf Indien.

Die Erstellung der Auswertung über Genehmigungen für den Export von Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition ohne Einschränkung der Empfängerländer erfordert eine aufwändige händische Auswertung, die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im ersten Halbjahr 2017:

20 größte Empfängerstaaten – Kleinwaffen und –teile		
	Land	**Wert in Euro**
1	Frankreich	10.364.335
2	Indien	6.249.049
3	Vereinigte Staaten	3.619.265
4	Litauen	3.264.095
5	Vereinigtes Königreich	1.906.462
6	Oman	1.576.610
7	Polen	773.342
8	Slowakei	489.952
9	Portugal	479.100
10	Italien	463.589
11	Schweden	405.568
12	Slowenien	360.000
13	Norwegen	357.118
14	Algerien	348.223
15	Belgien	177.723
16	Luxemburg	159.160
17	Niederlande	138.998
18	Schweiz	137.793
19	Japan	109.731
20	Irland	105.500

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Kleinwaffenmunition im ersten Halbjahr 2017:

20 größte Empfängerstaaten – Kleinwaffenmunition		
	Land	**Wert in Euro**
1	Australien	4.668.108
2	Niederlande	4.546.108
3	Vereinigte Staaten	2.702.080
4	Frankreich	901.758
5	Italien	600.750
6	Kanada	540.868
7	Norwegen	314.100
8	Schweiz	251.400
9	Dänemark	183.839
10	Mali	154.700 [VN-Mission]
11	Somalia	112.900 [VN-Mission]
12	Algerien	57.500
13	Luxemburg	53.711
14	Schweden	40.000
15	Oman	32.340
16	Zentralafrikanische Republik	21.000 [VN-Mission]
17	Kasachstan	11.085
18	Japan	8.456
19	Österreich	8.407
20	Kenia	8.400 [VN-Mission]

24. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2017 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition sowie Herstellungsausrüstung für diese an die MENA-Staaten erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. August 2017

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, den Irak, den Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar,

Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu Frage 23 verwiesen.

Nachfolgende Tabellen geben eine Übersicht zu den im ersten Halbjahr 2017 erteilten Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen, Kleinwaffenmunition sowie von diesbezüglicher Herstellungsausrüstung beschränkt auf die MENA-Staaten:

Genehmigungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen für MENA-Staaten im 1. Halbjahr 2017 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Algerien	1	0001A-06	348.223	Maschinengewehr [Bordhubschrauber]; Teile für Maschinengewehre	1 10
Libanon	1	0001A-02	3.892	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission]	62
Oman	3	0001A-02 0001A-05	1.576.610	Maschinenpistolen und Gewehre mit KWL-Nummer; Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	1.500 60
Vereinigte Arabische Emirate	1	0001A-02	800	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	400
Gesamt	6		1.929.525		

Genehmigungen von Munition für Kleinwaffen für MENA-Staaten im 1. Halbjahr 2017 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Algerien	1	0003A-06	57.500	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: 50)	10.000
Libanon	1	0003A-01	4.730	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine) [VN-Mission]	11.000
Oman	2	0003A-01	32.340	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine)	80.000
Gesamt	4		94.570		

Genehmigungen von Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition für MENA-Staaten im 1. Halbjahr 2017 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Israel	1	A0018	800	Ausrüstung zur Qualitätskontrolle	112

25. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

Welche tatsächlichen Ausfuhren von Kriegsschiffen einschließlich Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien wurden im gesamten Zeitraum 2012 bis 2015 und in den Jahren 2016 und 2017 getätigt (bitte nach Anzahl und Güterbeschreibung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 24. August 2017

Daten zu tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwertet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. In dem hier angefragten Gesamtzeitraum wurden nach den Aufzeichnungen des Statistischen Bundesamtes insgesamt drei Kriegsschiffe im Sinn der Kriegswaffenliste nach Saudi-Arabien ausgeführt. Einer Veröffentlichung detaillierterer Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen und deren Erfüllung zuließe.

Dies würde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Oktober 2015 (2 BvE 5/11) in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit von Unternehmen eingreifen (siehe Rn. 182 ff. des Urteils).

26. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie haben sich die Unternehmensgewinne und die Nettoinvestitionen seit 2004 in Deutschland entwickelt (bitte jährlich ausweisen), und sieht die Bundesregierung die ökonomische These „Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen“ durch diese Zahlen bestätigt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 24. August 2017

Gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entwickelten sich die Unternehmensgewinne der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und deren Nettoanlageinvestitionen (Nettoinvestitionen ohne Vorratsveränderungen) von 2004 bis 2016 wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Unternehmensgewinne nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (in jeweiligen Preisen)		Nettoanlageinvestitionen nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (in jeweiligen Preisen)	
	Mrd. Euro	*Veränderung ggü. Vorjahr in %*	*Mrd. Euro*	*Veränderung ggü. Vorjahr in %*
2004	369,46		27,50	
2005	389,90	5,5	29,85	8,6
2006	454,80	16,6	47,06	57,7
2007	503,43	10,7	60,76	29,1
2008	455,81	- 9,5	59,68	- 1,8
2009	387,17	- 15,1	9,11	- 84,7
2010	453,01	17,0	22,45	146,3
2011	493,30	8,9	40,83	81,9
2012	473,01	- 4,1	31,87	- 21,9
2013	474,49	0,3	27,28	- 14,4
2014	498,64	5,1	40,65	49,0
2015	526,05	5,5	43,32	6,6
2016	543,01	3,2	46,36	7,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Ein direkter Zusammenhang zwischen Gewinnen und Investitionen in Deutschland lässt sich schon seit geraumer Zeit nicht mehr empirisch beobachten. Dies haben Wirtschaftsforscher des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) bereits in einem Artikel aus dem Jahre 1999 dargelegt (Wirtschaftsdienst 1999 Nr. 11). Die Forscher fanden einen engen Zusammenhang bis in die 1980er Jahre hinein, der sich dann gelockert hat. Als Gründe hierfür führten sie unter anderem die Globalisierung, die europäische Integration und die Umwälzungen in Osteuropa an. Sie wiesen zudem darauf hin, dass für die Investitionsentscheidungen der Unternehmen weniger die laufende Gewinnentwicklung als vielmehr die erwartete Rendite eine Rolle spielen dürfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

27. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Auf Basis welcher Annahmen (Wohngeldreform, Empfängerzahlen usw.) hat die Bundesregierung ihre Finanzplanung bis 2021 für die Ausgabenposition 3.2.1.10 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Bundestagsdrucksache 18/13001, S. 16) vorgenommen, insbesondere da dem im Rückblick außergewöhnlich hohen Anstieg von 2016 auf 2017 (15 Prozent) ein nur 1-prozentiger Anstieg im darauffolgenden Jahr gegenübersteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 21. August 2017

Als Berechnungsgrundlage für die Haushaltsaufstellung 2018 für den Titel 632 01 („Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“) werden die Nettoausgaben des Jahres 2016 (Ist-Werte) herangezogen. Diese fielen vor allem aufgrund der außergewöhnlich hohen Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 sowie durch die Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2016 geringer als erwartet aus. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 wurde beschlossen, bevor die Wirkung dieser Sondereffekte bekannt war, so dass sich retrospektiv ein hoher Anstieg des Haushaltsansatzes 2017 im Vergleich zu dem Ist-Wert für 2016 ergibt. Beim Ansatz für 2018 wurde der Sondereffekt 2016 dagegen berücksichtigt, so dass sich rechnerisch nur ein geringer Zuwachs zwischen 2017 und 2018 ergibt. Würde man den Sondereffekt beim Wert für 2017 berücksichtigen, ergäbe sich eine gleichmäßige Entwicklung der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend der üblichen Fortschreibung auf Basis der Vergangenheitsentwicklung.

28. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Schülerinnen und Schüler aus sogenannten Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften verdienten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren durch Ferienjobs etwas hinzu und profitieren von dem Ferienjobprivileg (§ 1 Absatz 4 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung – ALG II-V), wonach es einen Freibetrag von 1 200 Euro gibt (bitte einzeln nach den Jahren 2013 bis 2017 auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. August 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

29. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Schülerinnen und Schüler aus sogenannten Hartz-VI-Bedarfsgemeinschaften übten nach Kenntnis der Bundesregierung auch jenseits der Ferienzeit regelmäßige Nebenjobs aus (bitte einzeln nach den Jahren 2013 bis 2017 auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. August 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

30. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie hat sich prozentual die Erwerbsarmutsrate im Vergleich zwischen 2004 und 2014 in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien, Spanien, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Niederlande, Polen und Irland entwickelt, und wie erklärt die Bundesregierung diese Entwicklung, speziell in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. August 2017

Die Armutsrisikoquote (ARQ) ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, dem verwendeten Einkommensbegriff, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab.

Aus der für den Vergleich von EU-Mitgliedstaaten einschlägigen Datenquelle European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) können die folgenden ARQ-Werte der Erwerbstätigen abgelesen werden.

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	6,8	7,1	7,7	7,7	8,6	9,9	9,7
Irland	5,0	5,4	5,3	5,6	5,0	5,4	4,8
Spanien	11,7	10,8	10,9	10,8	10,6	12,6	13,2
Frankreich	6,6	6,5	7,6	8,0	7,8	8,0	7,5
Italien	10,2	9,7	11,2	11,1	11,2	11,1	11,6
Niederlande	5,0	5,1	5,5	4,6	4,5	5,3	5,1
Österreich	8,2	7,5	7,5	8,3	8,0	7,2	7,9
Polen	11,0	11,5	11,2	10,4	10,8	10,7	11,3
Vereinigtes Königreich	6,3	6,7	7,8	8,7	8,2	8,8	8,3

Quelle: Eurostat auf Basis EU-SILC

Ausgewiesen werden die Jahre, in denen das relativ niedrige Einkommen bezogen wurde, nicht die Erhebungsjahre. Aus der Datenquelle EU-SILC liegen erst seit dem Jahr 2008 international vergleichbare Werte vor.

Bei der Betrachtung aller für Deutschland zur Verfügung stehenden Informationen ergeben sich je nach Datenquelle Werte auf unterschiedlichen Niveaus und unterschiedliche Entwicklungen. So liegt etwa die ARQ für Erwerbstätige nach dem Mikrozensus und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) seit dem Jahr 2005 weitgehend stabil zwischen 7 und 8 Prozent bzw. zwischen 8 und etwas über 9 Prozent. Lediglich nach EU-SILC ist ein nennenswerter Anstieg seit dem Jahr 2008 zu verzeichnen.

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen in Deutschland nach verschiedenen Datenquellen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EU-SILC	6,8	7,1	7,7	7,7	8,6	9,9	9,7
SOEP	8,5	8,4	8,2	8,5	8,1	8,9	9,2
Mikrozensus	7,4	7,5	7,5	7,8	7,6	7,8	7,6

Quelle: Eurostat auf Basis EU-SILC, Berechnungen des IAW für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht auf Basis SOEP v32, Statistische Ämter des Bundes und der Länder auf Basis Mikrozensus

Bei der Interpretation von Entwicklungen des Indikators sind u. a. folgende Aspekte zu beachten:

- Ergebnisse aus Stichprobenbefragungen sind immer mit einem Unschärfebereich behaftet, der mit zunehmender Gliederungstiefe breiter wird und abhängig davon ist, ob es sich beim betrachteten Merkmal um ein Hochrechnungsmerkmal handelt oder nicht. Deshalb sind nur deutliche Trends im Zeitverlauf signifikant.
- Relativ geringe Einkommen sind je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich stark verbreitet. So liegt das gewichtete Nettoäquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden und Arbeitslosen besonders oft unterhalb der relativen Einkommensschwelle, während die ARQ von Erwerbstätigen nur etwa halb so hoch ist wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Das zeigt, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Überwindung eines relativ geringen Einkommens ist, insbesondere wenn sie in Vollzeit bzw. möglichst vollzeitnah ausgeübt wird.
- Die Entwicklung der ARQ von Erwerbstätigen lässt sich nicht eindeutig interpretieren, denn sie kann unterschiedliche Ursachen haben. Insbesondere kann eine positive Arbeitsmarktentwicklung mit sinkender Arbeitslosigkeit zu einer steigenden ARQ der Erwerbstätigen führen: Ehemals arbeitslose Personen mit tendenziell niedrigerem Qualifikationsniveau und/oder geringem Erwerbsumfang erhöhen den Anteil der Erwerbstätigen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, obwohl ihr individuelles bzw. Haushaltseinkommen durch die Erwerbstätigkeit höher als in der vorherigen Arbeitslosigkeit ist.
- Die Grundgesamtheit der Erwerbstätigen, die im Mikrozensus für die Berechnung der Quoten zugrunde gelegt wird, liegt im Jahr 2014 um rund 3,4 Millionen Erwerbstätige höher als noch im Jahr 2005. Gerade bei internationalen Vergleichen des Indikators sollte diese positive Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland mit bedacht werden. Die positive Entwicklung der Beschäftigung ging am aktuellen Rand auch mit steigenden Löhnen im unteren Verteilungsbereich einher. Das dürfte maßgeblich durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 beeinflusst sein. Auch die

Bemühungen, die Tarifvertragsparteien zu stärken, dienen dem Ziel, die Polarisierung am Arbeitsmarkt zu verringern, denn es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Tarifbindung und Lohnentwicklung.

31. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte wurden in den Jahren 2015 und 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Neueinstellungen mit sowie ohne Sachgrund befristet beschäftigt, und wie war die Altersstruktur bei befristeten Neueinstellungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. August 2017

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der Erhebung der offenen Stellen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB-Stellenerhebung).

Die IAB-Stellenerhebung wird als repräsentative Quartalsbefragung vom IAB durchgeführt. Sie misst die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs und untersucht den betrieblichen Rekrutierungsprozess im Detail.

Bei den Zahlen der IAB-Stellenerhebung handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte deshalb berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen. Die Ungenauigkeit nimmt bei Betrachtung kleinerer Substichproben, wie beispielsweise bei den hier betrachteten Altersgruppen, zu.

Auf Basis der IAB-Stellenerhebung gab es im Jahr 2016 in Deutschland insgesamt 3,4 Millionen sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Mini-Jobs). Hiervon waren rund 45 Prozent, also etwa 1,6 Millionen Stellen, befristet. Diese und weitere Angaben können der Tabelle 1 entnommen werden. Die Befristungsanteile nach Alter werden in der Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl und Befristungsanteil bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen in Deutschland

- Neueinstellungen insg. in Tsd. und Anteil der Befristung in Prozent, erster Arbeitsmarkt, 2015 bis 2016 -

	Deutschland	*davon:* Anteil befristet
2015	3 450	41 %
2016	3 649	45 %

Anmerkung: 2016 Hochrechnung der Neueinstellungen auf Basis vorläufiger Beschäftigtenzahlen am aktuellen Rand
Quelle: IAB-Stellenerhebung.

Tabelle 2: Befristungsanteil bei Neueinstellungen nach Alter in Deutschland

- Anteil der Befristung in Prozent, erster Arbeitsmarkt, 2015 bis 2016 -

	unter 20 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	über 50 Jahre
2015	*	40	47	38	41	39
2016	59	38	50	49	38	41

Anmerkungen: 2016 Hochrechnung der Neueinstellungen auf Basis vorläufiger Beschäftigtenzahlen am aktuellen Rand; * kein Ausweis aufgrund fehlender Robustheit.
Quelle: IAB-Stellenerhebung.

Eine Unterscheidung der befristeten Neueinstellungen zwischen mit sowie ohne Sachgrund ist auf Basis der IAB-Stellenerhebung nicht möglich, daher liegen der Bundesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

32. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der sachgrundlos sowie mit Sachgrund befristet Beschäftigten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2015 sowie 2016 übernommen, und wie viel Prozent der Beschäftigten sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt befristet beschäftigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. August 2017

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB-Betriebspanel). Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Dafür werden bundesweit etwa 16 000 Betriebe aller Branchen und aller Größen zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen befragt.

Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen.

Im IAB-Betriebspanel sind Informationen über sachgrundlose Befristungen für die Jahre 2015 und 2016 nicht verfügbar. Dargestellt sind in nachfolgender Tabelle der Befristungsanteil und die Übernahmequote ohne Unterscheidung der beiden Befristungsformen.

Tabelle: Anteil befristeter Beschäftigung (ohne Auszubildende) an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (ohne Auszubildende) und innerbetriebliche Übernahmequote (jeweils in Prozent)

	Befristungsanteil	Übernahmequote
2015	7,7	40
2016	7,8	40

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete betriebliche Anteile

Befristungsanteil: Die Anteile der befristeten Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) beziehen sich hier auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügig und sonstige Beschäftigte.

Übernahmequote: Im IAB-Betriebspanel werden nur Übernahmen innerhalb eines Betriebes erfasst. Auszubildende werden bei den Übernahmen nicht berücksichtigt. Die Übernahmequote bezieht sich nicht auf die Anzahl aller bestehenden befristeten Verträge in Deutschland, sondern auf die Anzahl befristet Beschäftigter, bei denen eine Vertragsänderung ansteht. Die Anzahl der Übernahmen wird ins Verhältnis zur Summe aus allen Übernahmen, Verlängerungen (seit 2009 verfügbar) und Personalabgängen nach Ende der Befristung im ersten Halbjahr gesetzt.

33. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

Welche Kenntnisse liegen mittlerweile der Bundesregierung von Fällen bzw. Verdachtsfällen von Sozialleistungsbetrug von Migranten, etwa durch Mehrfachidentitäten, falsche Altersangaben von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen etc. vor, die u. a. durch Befragungen der Länder (wie vom 15. Februar 2017) mit Hilfe der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen erhoben wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 18/11365)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 22. August 2017

Informationen aus erster Hand zur Anzahl der Fälle und Verdachtsfälle von Sozialleistungsbetrug durch Drittstaatsangehörige liegen dem Bund nicht vor. Die Bund-Länder-Abfrage über die Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen bezieht sich nur auf Leistungsmissbrauch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Mehrheit der Länder erklärte im Rahmen der Abfrage, dass dieser verstärkt in Zeiten der hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden aufgetreten sei. Zu weiteren Ergebnissen der Umfrage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/12623, Frage 4d) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

34. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Wie viele Legehennen-Eier sind seit Kenntnis der belgischen Behörden über eine Kontaminierung mit dem verbotenen Biozid Fipronil (spätestens 2. Juni 2017) in Deutschland als Frischeier oder in verarbeiteten Produkten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Handel gelangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 17. August 2017

Da der Handel bisher keine umfassenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fipronil-Geschehen übermittelt hat, liegen diese Informationen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden vor.

Im Jahr 2016 betrug der gesamte Verbrauch von Eiern als Lebensmittel einschließlich der Eiprodukte in Deutschland 19,276 Milliarden Eier. Aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2017 liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass mit Fipronil belastete Eier, Eiprodukte oder Geflügel schon früher (vor dem 2. Juni 2017) in Deutschland in den Handel gelangt sind und von Verbraucherinnen und Verbrauchern verzehrt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 17. August 2017

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) untersuchen die zuständigen Behörden der Länder Lebensmittel tierischen Ursprungs auf Rückstände unerwünschter Stoffe. Die Entscheidung, welche Stoffe in den NRKP aufgenommen werden, obliegt den Ländern, Fipronil gehörte bisher nicht dazu. Anlässlich des aktuellen Geschehens wurde von einem Land eine B-Probe rückwirkend positiv auf Fipronil untersucht. Der Bund hat dies zum Anlass genommen, die Länder zu bitten, weitere B-Proben aus dem NRKP auf Rückstände von Fipronil zu untersuchen.

Eier, die den Fipronil-Rückstandshöchstgehalt von 0,005 mg/kg überschreiten, unterliegen einem Verkehrsverbot und dürfen auch nicht weiterverarbeitet werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote sind straf- bzw. bußgeldbewehrt. Die Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmitteln ist in Deutschland in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Um bei Rück-

rufen von belasteten Eiern bundesweit einheitlich warnen und Verbraucherinnen und Verbraucher schützen zu können, gibt es das Internetportal „www.lebensmittelwarnung.de“. Dieses wird durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Länder betrieben.

Auch vor dem 2. Juni 2017 wurden durch die Länder Eier auf Fipronil untersucht. So wurden dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seit dem Jahr 2010 von den zuständigen Länderbehörden 280 893 Untersuchungsergebnisse zu Rückständen von Fipronil übermittelt. Davon entfielen 4 869 auf Lebensmittel tierischen Ursprungs, darunter 171 Ergebnisse von Eiern und Eiprodukten. In keinem der tierischen Lebensmittel wurden Fipronil-Rückstände nachgewiesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Besuche, Kontrollen bzw. Überprüfungen seitens des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) im US-Army-Depot Germersheim gab es seit 2012, und zu welchen Ergebnissen bzw. Konsequenzen haben diese insbesondere bei der Lagerung und dem Umgang mit Gefahrgütern geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 23. August 2017

Das US-Army-Depot Germersheim beinhaltet das europäische Logistikzentrum der US-Streitkräfte, das Defense Distribution Depot Europe (DDDE) der Defense Logistics Agency (DLA). In den Jahren von 2012 bis heute wurden von der Öffentlich rechtlichen Aufsicht der Bundeswehr (ÖrABw) Wiesbaden im Bereich der US-Dienststelle der DLA in Germersheim folgende Aktivitäten durchgeführt:

Datum	Aktivität	Ergebnis
27.06.2012	Vortrag vor der Betriebsvertretung des DDDE zum Thema Gefährdungsbeurteilung in einem Lager	Verbesserung des Wissens über das Thema Gefährdungsbeurteilung
26.-28.11.2012	Öffentlich-rechtliche Besichtigung u. a. der Wärmeversorgungsanlagen im DDDE	Formelle Prüfung
27.06.2014	Untersuchungen beim DDDE (Unfälle beim Umgang mit Hebe- und Tragetätigkeiten (Stangenmaterial))	Verbesserung der Handhabung schwerer und unhandlicher Güter
25.05.2016	Vortrag bei der Personalversammlung von DDDE im Hinblick auf die Überwachungsaufgaben bei den Stationierungsstreitkräften, Beantwortung von Fragen der Mitarbeiter.	Verbesserung des Verständnisses der Mitarbeiter über die Aufgaben der ÖrABw bei den Gaststreitkräften.
09.06.2016	Öffentlich-rechtliche Besichtigung DDDE	Aufzeigen meist formaler/ organisatorischer Mängel, welche gemäß Meldung der Dienststelle vom 1. Dezember 2016 im Wesentlichen abgestellt wurden.
08.05.2017	Teilnahme an einer Infoveranstaltung für die Anliegergemeinden auf Wunsch der Kreisverwaltung	Unterstützung der Kreisverwaltung Germersheim
03.07.2017	Teilnahme an einer Informationsveranstaltung in Lingenfeld auf Wunsch der Kreisverwaltung	Unterstützung der Kreisverwaltung Germersheim

37. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gesprächsthemen und -ergebnisse waren Gegenstand des Treffens der Bundesministerin der Verteidigung und der Präsidentin des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) mit Vertreterinnen und Vertretern der „Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Gefahrstofflagers Lingenfeld/Germersheim“ am 14. August 2017 in Germersheim, und welche Auswirkungen hat die Ankündigung, man habe „die Gefahrstofflagererweiterung zur Präsidentinnensache gemacht“ (vgl. Die Rheinpfalz Regionalausgabe Germersheimer Rundschau vom 16. August 2017) auf das bei der Kreisverwaltung Germersheim anhängige Genehmigungsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 23. August 2017

Die Bürgerinitiative hat der Bundesministerin einen offenen Brief übergeben, in dem sie unter anderem ihre Zweifel und Bedenken im Hinblick auf fehlende Transparenz seitens der US-Army und Sorgen im Katastrophen- oder Anschlagsfall zum Ausdruck bringt.

Im Rahmen des Gespräches in Germersheim zum Antrag der US-Streitkräfte zur Erweiterung des Depots wurden die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Genehmigung des Antrags nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Genehmigung im Bauverfahren erörtert. Die Bundesministerin der Verteidigung stellte in diesem Zusammenhang dar, welche Rolle die Bundeswehr im Bauverfahren und im weiteren Verfahren hat.

Es wurde weitestgehende Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Behörden und der US-Seite zugesichert. Die Bundeswehr wird sich mit ihrer Fachseite intensiv und unterstützend einbringen. Die Bundesministerin appellierte an alle, die notwendigen Aspekte in Gesprächsrunden zu erörtern.

Auch die Präsidentin des BAIUDBw betonte, dass das BAIUDBw gegenüber der genehmigenden Behörde maximale Transparenz gewähren wird. Die Kreisverwaltung Germersheim werde weiterhin ausführlich und umfassend im Verfahren unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht der Zeitplan für die Reform des Psychotherapeutengesetzes aus, nachdem nun nach mir vorliegenden Informationen ein Arbeitsentwurf verschiedenen Organisationen zugeleitet wurde, und in welchem zeitlichen Rahmen finden zum vorgelegten Arbeitsentwurf Gespräche mit den Ländern sowie mit den Fachverbänden statt (bitte um Nennung des Zeitplanes und der einzelnen Teilnehmenden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 24. August 2017

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat Ende Juli 2017 den Arbeitsentwurf zur Reform des Psychotherapeutengesetzes, welcher den berufsrechtlichen Teil des Gesetzes enthält, an die Länder, potentielle Kostenträger sowie psychotherapeutische und ärztliche Verbände versandt. Eine Besprechung zur Erörterung dieses Entwurfs fand zum einen mit den Gesundheitsressorts der Länder am 23. August 2017 statt. Zum anderen ist ein gemeinsames Gespräch zwischen BMG, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der privaten Krankenversicherung, dem Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und den Kammern (Bundespsychotherapeutenkammer, Bundesärztekammer) für den 29. August 2017 geplant. Zudem tritt das Bund-Länder-Begleitgremium, welches

sich aus Vertretern der zuständigen Fachabteilungen im BMG und Vertretern der Gesundheits- und Kultusseite der Länder zusammensetzt, am 5. September 2017 erneut zusammen.

Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wird die Erarbeitung des Referentenentwurfs fortgesetzt, der dann im üblichen Beteiligungsverfahren mit Bundesressorts, Ländern und Verbänden erörtert wird.

39. Abgeordnete **Bettina Müller** (SPD)

Wie viele Hebammen haben für die Jahre 2015 und 2016 beim GKV-Spitzenverband einen Haftpflichtausgleich nach dem per Schiedsspruch vom 25. September 2015 festgesetzten Rahmenvertrag für die volle Jahresprämie beantragt, und auf welche Versicherungszeiträume beziehen sich die beantragten Zuschläge der übrigen Hebammen (bitte tabellarische Angabe nach Jahr und Versicherungszeitraum)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 21. August 2017

Für Geburtshilfeleistungen seit dem 1. Juli 2015 erhalten Hebammen, die die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, auf Antrag einen Sicherstellungszuschlag (§ 134a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Der Sicherstellungszuschlag wird seit Januar 2016 ausgezahlt und wurde nach Mitteilung des GKV-Spitzenverbands (Stand: 11. August 2017) inzwischen von 2 633 freiberuflichen Hebammen beantragt. Insgesamt wurden danach 5 623 Anträge auf Auszahlung eines Sicherstellungszuschlags beim GKV-Spitzenverband gestellt, von denen 4 609 Anträge bereits zur Auszahlung gebracht wurden.

Die übrigen knapp 1 000 Anträge befinden sich derzeit in den unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung oder Nachfassung. Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes sind über 60 Prozent der Anträge unvollständig und lösen damit eine Nachfassung aus.

Bei der folgenden tabellarischen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass vereinzelt noch Anträge für den Versicherungszeitraum ab 1. Juli 2015 beim GKV-Spitzenverband eingehen. Hebammen können bis zu vier Jahre später noch einen Antrag stellen.

Zeitspanne	Ausgleichzeitraum	Anzahl Anträge
Jahr	01.07.2015 - 30.06.2016	496
Halbjahr	01.07.2015 - 31.12.2015	1182
Halbjahr	01.10.2015 - 31.03.2016	11
Halbjahr	01.01.2016 - 30.06.2016	1076
Quartal	01.07.2015 - 30.09.2015	38
Quartal	01.10.2015 - 31.12.2015	36
Quartal	01.01.2016 - 31.03.2016	43
Quartal	01.04.2016 - 30.06.2016	196
Zw.-Summe feste Zeitspannen	01.07.2015-30.06.2016	3078
Jahr	01.07.2016 - 30.06.2017	101
Halbjahr	01.07.2016 - 31.12.2016	1237
Halbjahr	01.10.2016 - 31.03.2017	5
Halbjahr	01.01.2017 - 30.06.2017	168
Quartal	01.07.2016 - 30.09.2016	65
Quartal	01.10.2016 - 31.12.2016	44
Quartal	01.01.2017 - 31.03.2017	25
Quartal	01.04.2017 - 30.06.2017	7
Zw.-Summe feste Zeitspannen	01.07.2016-30.06.2017	1652
Gesamt feste Zeitspanne	**01.07.2015-30.06.2017**	**4730**
Gesamt flexible Zeitspanne*	**01.07.2015-30.06.2017**	**893**
Gesamt alle		**5623**

* Flexible Zeitspanne; abweichende Zeiträume; Quelle GKV-Spitzenverband

40. Abgeordnete **Bettina Müller** (SPD)

Wie viele der für 2015 und 2016 beantragten Zuschläge wurden nicht oder nur teilweise bewilligt und aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 21. August 2017

Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbands sind bisher „erst eine Handvoll“ Anträge abgelehnt worden, i. d. R wegen fehlender Listung des Institutionskennzeichens der Hebamme in der Vertragspartnerliste „Hebammen“, die alle zur Abrechnung mit der GKV berechtigten Hebammen ausweist. Diese Hebammen durften laut GKV-Spitzenverband für den Zeitraum erneut einen Antrag stellen. Darüber hinaus erfolgten einige Ablehnungen wegen doppelter Beantragung für denselben Ausgleichszeitraum.

41. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

In welcher Form prüft die Bundesregierung die Qualität der aufsaugenden Inkontinenzhilfsmittel, die neben dem Preis bei der Versorgung eine entscheidende Rolle spielen sollte (siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2017/februar/hhvg.html) und deren pauschal vergütete Kosten weiter gesenkt werden (z. B. bei der AOK Niedersachsen von 29,75 Euro auf 17,56 Euro seit August 2017, siehe: www.aok-gesundheitspartner.de/Imperia/md/gpp/nds/hilfsmittel/vertraege/sonstige/nds_himl_vertrag_inko_07_d06_170620.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 24. August 2017

Die Prüfung der Qualität von Hilfsmitteln erfolgt nicht durch die Bundesregierung, sondern durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) bei der Aufnahme eines Produktes in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). In diesem Verzeichnis sind von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) umfasste Hilfsmittel aufgeführt. Die Aufnahme eines Produkts in das Hilfsmittelverzeichnis erfolgt auf Antrag des Herstellers. Es ist aufzunehmen, wenn der Hersteller die Funktionstauglichkeit und Sicherheit, die Erfüllung der vom GKV-Spitzenverband aufgestellten Qualitätsanforderungen und – bei Hilfsmitteln, die zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden – den medizinischen Nutzen nachgewiesen hat und es mit den für eine ordnungsgemäße und sichere Handhabung erforderlichen Informationen in deutscher Sprache versehen ist. Die Krankenkassen sind verpflichtet, bei den Verträgen, die sie gemäß § 127 Absatz 1, 2, 3 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmittelleistungen abschließen, die Qualitätsanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses zu beachten.

Das Hilfsmittelverzeichnis hat für die Qualitätssicherung im Hilfsmittelbereich einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt des am 11. April 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) auf der Weiterentwicklung des Hilfsmittelverzeichnisses. So wird mit § 33 Absatz 9 SGB V der GKV-Spitzenverband verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 sämtliche Produktgruppen des Hilfsmittelverzeichnisses, die seit dem 30. Juni 2015 nicht mehr grundlegend aktualisiert wurden, einer systematischen Prüfung zu unterziehen und im erforderlichen Umfang fortzuschreiben. In § 139 Absatz 7 SGB V wird dem GKV-Spitzenverband vorgegeben, bis zum 31. Dezember 2017 eine Verfahrensordnung zu beschließen, die u. a. Fristen für die regelmäßige Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses vorsieht. Darüber hinaus werden die Krankenkassen in § 127 Absatz 5a SGB V dazu verpflichtet, mit Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen die Einhaltung der Vertragsinhalte durch ihre Vertragspartner zu kontrollieren. Dem GKV-Spitzenverband wird in § 127 Absatz 5b SGB V flankierend der Auftrag erteilt, bis zum 30. Juni 2017 Rahmenempfehlungen zu diesen Prüfungen abzugeben. Diesem Auftrag ist der GKV-Spitzenverband mittlerweile nachgekommen.

Die Fortschreibung der Produktgruppe 15 des Hilfsmittelverzeichnisses („Inkontinenzhilfen“) ist bereits im Frühjahr 2016 geschehen. Der GKV-Spitzenverband hat mit Datum vom 11. März 2016 die Qualitätsanforderungen an aufsaugende Inkontinenzhilfen im Hilfsmittelverzeichnis deutlich angehoben. Aufgenommen wurde u. a. eine Anhebung der Grenzwerte für die Rücknässung und für die Aufsauggeschwindigkeit von aufsaugenden Inkontinenzhilfen, Empfehlungen zum angemessenen Versorgungsbedarf, eine Differenzierung des Versorgungsbedarfs nach Schweregraden einer Inkontinenz und erstmalig auch in dieser Produktgruppe die Definition von Dienstleistungsstandards.

Diese Anforderungen sind von den Krankenkassen und Leistungserbringern bei ihren Verträgen und in der Versorgung unabhängig von den vereinbarten Preisen einzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

42. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet es die Bundesregierung, dass laut ihrem Zielfahrplan 2030 die Fernzüge an Singen (Hauptbahnhof) vorbei geführt werden und nur in Landesgartenschau, Singen (Hohentwiel) halten soll (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/zielfahrplan-2030-fernverkehr.pdf?__blob=publicationFile), während sie zugleich erklärt „die Entscheidung über Wegführung und Haltepolitik der Fernzüge im Raum Singen treffen die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Situation und Perspektiven des Bahnverkehrs im westlichen Bodenseeraum“, Frage 19 Bundestagsdrucksache 18/13081), und wie begründet es die Bundesregierung, dass im Zielfahrplan 2030 der Flughafen Stuttgart mit seinen beiden geplanten neuen Bahnhöfen (Bahnhof „3. Gleis“ und Bahnhof nahe der Autobahn) darin überhaupt nicht aufgeführt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. August 2017

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 wurde die Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH mit einem neuen, auf dem „Gutachten zu Fahrzeitverkürzungen auf dem internationalen Korridor Stuttgart–Zürich“ beruhenden Projektzuschnitt bewertet. Dabei stellt die sogenannte Singener Kurve eine besonders effiziente Teilmaß-

nahme zur Fahrzeitverkürzung im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen dar, die maßgeblich zum Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,7 beiträgt. Aus diesem Grund sieht der Zielfahrplan 2030 die Führung der Fernverkehrszüge der Relation Stuttgart–Zürich über die Singener Kurve und damit den Halt in Landesgartenschau, Singen (Hohentwiel) vor.

Unabhängig davon steht es jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen im eigenwirtschaftlich betriebenen Fernverkehr frei, über seine Angebote am Markt frei zu entscheiden.

Im Zielfahrplan 2030 werden die Stationen Flughafen Stuttgart durch die Fernverkehrslinien 40 (Frankfurt–Stuttgart–München–Österreich) und 23 (Nürnberg–Stuttgart–Zürich) bedient (siehe: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/zielfahrplan-2030-fernverkehr.html).

43. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht die aktuelle Streckenbelastung im Personen- und Güterverkehr auf der Bahnstrecke Halle–Cottbus (Strecke 6345) aus, und von welcher Verkehrsbelastung im Personen- und Güterverkehr wird in der Verkehrsprognose ausgegangen, die dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zugrunde liegt (bitte abschnittsweise und getrennt nach Personen- und Güterverkehr darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. August 2017

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG beträgt die aktuelle Streckenbelastung der Strecke 6345 Halle–Eilenburg–Torgau Falkenberg–Cottbus:

– 18 Züge pro Tag und Richtung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

– 10 Züge pro Tag und Richtung im Schienengüterverkehr (SGV).

Die Strecke wird derzeit nicht von Zügen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) befahren.

Dem Bundesverkehrswegeplan 2030 liegt die Verkehrsprognose 2030 zugrunde. Nach der Umlegung der Prognosedaten auf das Netz ist im Jahr 2030 für die Strecke 6345 Halle–Eilenburg–Torgau Falkenberg–Cottbus von folgenden Zugzahlen auszugehen:

Prognose 2030: Züge je Tag	SPFV	SPNV	S-Bahn	SGV	Summe
Halle (Saale) Hbf - Peißen	0	28	0	9	37
Peißen - Delitzsch Gbf	0	28	0	33	61
Delitzsch Gbf - Eilenburg	0	28	0	31	59
Eilenburg - Torgau	0	16	38	46	100
Torgau - Falkenberg (Elster)	0	16	16	45	77
Falkenberg (Elster) - Falkenberg (Elster) ob Bf Stw W 2)	0	32	0	45	77
Falkenberg (Elster) ob Bf Stw W 2) - Falkenberg (Elster) ob Bf	0	32	0	14	46
Falkenberg (Elster) ob Bf - Doberlug-Kirchhain unt Bf	0	32	0	19	51
Doberlug-Kirchhain unt Bf - Hennersdorf West	0	32	0	13	45
Hennersdorf West - Lindthal	0	32	0	26	58
Lindthal - Cottbus	0	32	0	13	45

44. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse zur Lärmemission von Kraftfahrzeugen im normalen Fahrbetrieb sowie von Steuerungen, die die Lärmemissionen nur für die Testbedingungen optimieren und bei anderen Geschwindigkeiten und Fahrmodi zu deutlich höheren Lärmemissionen führen, liegen der Bundesregierung vor (bitte mit Datum, wann darüber welche Informationen von Seiten des Kraftfahrt-Bundesamts, von Verbänden, Medien oder anderen Stellen an sie herangetragen oder durch eigene Abteilungen erarbeitet wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 23. August 2017

Bürgerbeschwerden über zu laute Kraftfahrzeuge sind in den überwiegenden Fällen auf Manipulationen oder rücksichtsloses Fahrverhalten mit extrem hohen Drehzahlen bzw. Geschwindigkeiten zurückzuführen. Die im Jahr 2012 innerhalb der EU begonnenen Beratungen zur Weiterentwicklung der Geräuschvorschriften befassten sich aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bei sehr wenigen Supersportwagen zum Einsatz kommenden flexiblen, elektronischen Systeme (unterschiedliche „Fahrmodi“ und sog. „Klappenschalldämpferanlagen“) erstmals mit möglichen Abweichungen der Geräuschemissionen im realen Verkehr. Die Beratungen führten zu der in Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 540/2014 genannten Untersagung dieser wesentlichen Abweichungen. Im Ergebnis wurden die einschlägigen Vorschriften also bereits verschärft.

45. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen (bitte mit Zeitplan und Zuständigkeit) hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder in Planung, damit die Schallemissionen von Kraftfahrzeugen auch im normalen Fahrbetrieb unter den vorgeschriebenen Grenzwerten bleiben bzw. „dass die Geräuschentwicklung das nach dem jeweiligen Stand der Technik vermeidbare Maß nicht übersteigt“ (§ 49 Absatz 1 der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung) und „massive Tricksereien bei Lärm-Emissionen von Autos und Motorrädern“ wie sie in der ARD-Sendung „Plusminus“ vom 9. August 2017 geschildert wurden, verhindert werden, und wenn keine ergriffen wurden bzw. geplant sind, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 23. August 2017

Im Zuge der kontinuierlichen Fortschreibung der Vorschriften setzt sich die Bundesregierung auf EU-/UN-Ebene mit Nachdruck dafür ein, die Geräuschanforderungen an Kraftfahrzeugen stetig an den fortschreitenden Stand der Technik anzupassen. Die ab dem 1. Juli 2016 für neue Typgenehmigungen anzuwendende Verordnung (EU) Nr. 540/2014 weist neben der stufenweisen Senkung der Grenzwerte und einer Ausweitung des zu prüfenden Geschwindigkeitsbereichs Lösungen zu den bei modernen, leistungsstarken Pkw oftmals anzutreffenden flexiblen, elektronischen Systemen auf. Hierbei müssen alle „Fahrmodi“ und Einstellungen von „Klappenschalldämpferanlagen“ die „zusätzlichen Bestimmungen zu Geräuschemissionen“ erfüllen.

Die auf deutsche Initiative bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) im Jahr 2016 eingerichtete „Informal-Working-Group ASEP“ (ASEP – Additional Sound Emission Provisions) arbeitet zurzeit an einer Weiterentwicklung der Geräuschvorschriften in Richtung Real-Driving-Noise (RDN).

46. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung Fahrverbote auch zukünftig für zulässig oder gar nötig, wenn die auf dem „Nationalen Forum Diesel“ vereinbarten freiwilligen Leistungen der Hersteller nicht an allen Orten zu ausreichenden Reduzierungen der Stickoxid-Belastungen bis Ende 2018 führen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 21. August 2017

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass gemäß den Vereinbarungen des Nationalen Forums Diesel vom 2. August 2017 die von den Automobilherstellern erwartete Senkung der fahrzeugseitigen Stickoxid(NO_x)-Emissionen durchschnittlich um 25 bis 30 Prozent durch die Nachrüstung von 5,3 Millionen zugelassenen Fahrzeugen der Schad-

stoffklassen Euro 5 und 6 bis zum Ende des Jahres 2018 erfüllt wird. Damit können insgesamt deutliche Emissionsreduzierungen erzielt werden, da die Fahrzeuge dieser genannten Klassen einen großen Anteil an der gesamten Fahrzeugflotte und damit auch an den NO_x-Emissionen haben.

Die Erfüllung der Luftqualitätsvorgaben, auch die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, ist anhand der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zu bewerten, gleiches gilt für die zu ergreifenden Maßnahmen.

Näheres ist der Erklärung zum Nationalen Forum Diesel vom 2. August 2017 zu entnehmen (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/170802-erklaerung-nationales-diesel-forum.pdf).

47. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen konkreten Inhalt soll der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel „für den Herbst“ angekündigte neue Autogipfel (www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/merkel-will-auf-autogipfel-zusagen-autobauer-ueberpruefen-100.html) haben (bitte unter Angabe von Datum und Teilnehmerkreis), und beabsichtigt die Bundesregierung eine Evaluierung der auf dem letzten Dieselgipfel (2. August 2017) betroffenen Vereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit der freiwilligen „Software-Updates“ und die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge (falls ja, bitte Zeitplan angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 24. August 2017

Es wird einen Folgetermin des Nationalen Forums Diesel geben. Wann er stattfinden wird, wer teilnehmen wird und was konkrete Themen sein werden, entscheidet die Bundesregierung im Lichte der Ergebnisse der eingesetzten Expertenrunden.

Die Freigaben der „Software-Updates“, welche eine der am 2. August 2017 beschlossenen Maßnahmen ist, erfolgen durch das Kraftfahrt-Bundesamt, nachdem es sich von der Wirksamkeit und Zulässigkeit der optimierten Emissionskonzepte überzeugt hat. Die dadurch erzielte durchschnittliche NO_x-Emissionsminderung sowie die Umrüstquote sollen während des laufenden Prozesses ermittelt werden. Der genaue Zeitplan muss in Abhängigkeit der Fortschritte bei der Softwareentwicklung erarbeitet werden.

48. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet es die Bundesregierung, dass laut ihrem Zielfahrplan 2030 zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 entgegen der bisher bekannten Planungen der Deutschen Bahn AG zur Fernverkehrsoffensive „Der neue Fernverkehr – Zielnetz 2030“ (www.deutschebahn.com/de/presse/suche_Medienpakete/11977400/medienpaket_fernverkehr.html) die ICE-Züge von Berlin über die Strecke Wolfsburg–Braunschweig–Hildesheim–Göttingen nach Frankfurt am Main Hauptbahnhof statt bisher im Stundentakt nur noch im Zweistundentakt fahren sollen (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/zielfahrplan-2030-fernverkehr.pdf?__blob=publicationFile), und plant die Bundesregierung entsprechend des Zielfahrplans 2030 zum Bundesverkehrswegeplan 2030 die Herausnahme des Haltepunktes Pforzheim-Hauptbahnhof aus dem Netz des Schienenpersonenfernverkehrs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. August 2017

Der im Zielfahrplan 2030 dargestellte 2-Stunden-Takt auf der Strecke Wolfsburg–Braunschweig–Hildesheim–Göttingen basiert auf der Verkehrsprognose 2030, die im Projektinformationssystem (PRINS) im März 2016 online gestellt und mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im August 2016 veröffentlicht wurde. Generell gilt, dass der Zielfahrplan 2030 eine Planungsgröße ist, die der Kapazitätsanalyse dient. Die Entscheidung, wie viele Züge auf welchen Strecken mit welchem Takt fahren, treffen eigenverantwortlich die Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Die Fernverkehrsbelange der Region entlang der Strecke Wolfsburg–Braunschweig–Hildesheim–Göttingen werden bei der derzeitigen Erarbeitung eines modellhaften Fahrplans für den Deutschland-Takt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) berücksichtigt. Dieser modellhafte Fahrplan, der den Arbeitstitel „Zielfahrplan 2030plus“ trägt, wird aus dem Zielfahrplan 2030 entwickelt. Dabei wird untersucht, inwieweit dieser Zielfahrplan 2030 weiterentwickelt werden kann, zum Beispiel durch weitere Maßnahmen an der Infrastruktur. So soll unter anderem geprüft werden, ob eine Angebotsverdichtung im Bereich Wolfsburg–Hildesheim–Göttingen–Kassel möglich ist.

Der Wegfall der SPFV-Linie auf der Strecke Karlsruhe–Pforzheim–Stuttgart basiert ebenfalls auf der Verkehrsprognose 2030. Im Zielfahrplan 2030 verkehrt auf diesem Laufweg eine Expresslinie des SPNV (analog dem heutigen Interregio-Express) stündlich statt derzeit zweistündlich und übernimmt damit die heutigen IC-Verkehre über Pforzheim. Der Zielfahrplan 2030 zum BVWP 2030 berücksichtigt auf dieser Verbindung in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg einen schnellen Nahverkehr im Stundentakt, so dass das stündliche schnelle Angebot erhalten bleibt.

Die Erarbeitung eines modellhaften Fahrplans für den Deutschland-Takt wird durch einen begleitenden Arbeitskreis unterstützt, zu dem das BMVI eingeladen hat. Dieser setzt sich zusammen aus der Deutschen Bahn AG, einzelnen Aufgabenträgern im SPNV, dem Arbeitskreis Bahnpolitik der Bundesländer, der Initiative Deutschland-Takt, dem Fahrgastverband Pro Bahn AG, dem Eisenbahn-Bundesamt sowie dem Projektträger.

49. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchen Betrag haben sich die Förderbescheide für Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogrammes Breitbandausbau und die Förderbescheide für Breitbandausbauprojekte in dieser Legislaturperiode summiert, und wie viele saarländische Gemeinden, Städte bzw. Kreise haben jeweils in den Programmen einen Zuschlag bekommen (bitte die höchsten zehn Fördersummen unter Nennung der jeweiligen Gebietskörperschaft angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 25. August 2017

Im Rahmen des Bundesprogrammes Breitbandausbau wurden insgesamt 1 965 Förderbescheide für Beratungsleistungen mit einem Fördervolumen in Höhe von 95 931 082,41 Euro und 545 Förderbescheide für Ausbauprojekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 3 132 505 481 Euro erlassen (Stand: 17. August 2017).

Auch das Bundesland Saarland profitiert von der Bundesförderung. Dem Zweckverband ego-Saar wurde eine Bewilligung zum Ausbau der weißen Flecken in Höhe von 7 754 049 Euro erteilt. Aufgrund von Eigenausbau-Bestrebungen mehrerer Telekommunikationsunternehmen ruht aktuell das Verfahren. Der Zweckverband prüft aktuell im Auftrag des Landes, für welche Gebiete/Anschlüsse noch staatliche Mittel notwendig sind.

Für Beratungsleistungen konnten sieben Förderbescheide in einer Höhe von jeweils 50 000 Euro ausgestellt werden. Davon profitieren der Zweckverband ego-Saar, die Gemeinde Wallerfangen, die Gemeinde Überherrn, die Stadt Lebach, die Stadt Völklingen, das Informations- und Kommunikationsinstitut Saarbrücken und die Gemeinde Tholey.

50. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie setzt sich der Aufbaustab der Bundesregierung für die per Bundestagsbeschluss zukünftig einzusetzende Autobahngesellschaft zusammen (bitte tabellarisch Personen und Herkunft – Behörde/bundeseigene Gesellschaft/extern – benennen), und inwiefern wird die bereits existierende VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH in diesen Aufbaustab einbezogen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. August 2017

Mit Wirkung zum 2. Mai 2017 wurde im BMVI eine Stabsstelle zur Umsetzung der Reform der Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesautobahnen eingerichtet. Die Aufgaben der Stabsstelle bestehen insbesondere in einer umfangreichen Transformation von Aufgaben, Personal und Sachmitteln von den bisherigen Auftragsverwaltungen der 16 Bundesländer zum Bund einschließlich der Gründung einer „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ sowie in der Errichtung eines „Fernstraßen-Bundesamtes“. Ziel ist, dass der Übergang von der Auftragsverwaltung in die Bundesverwaltung reibungslos erfolgen kann und zum 1. Januar 2021 sowohl die Infrastrukturgesellschaft als auch das Fernstraßen-Bundesamt arbeitsfähig sind. Im Folgezeitraum wird die Ingangsetzung der Gesellschaft und des Fernstraßen-Bundesamtes zu begleiten sein.

Die Stabsstelle besteht aus der „Leitung Stabsstelle“ und fünf Arbeitsgruppen (AG):

- AG 1 „Anforderungen IT“
- AG 2 „Organisation/Recht“
- AG 3 „Verwaltung/Sachmittel“
- AG 4 „Personal“
- AG 5 „Bilanz/Finanzen/Haushalt“.

Im Übrigen wird auf das auf der Internetseite des BMVI verfügbare Organigramm verwiesen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine personenbezogenen Informationen gegeben.

Um das fachliche Know-how der VIFG nutzen zu können, sind Mitarbeiter der VIFG in die Arbeit der Stabsstelle eingebunden. Darüber hinaus wird die gesetzlich verankerte Verschmelzung der VIFG auf die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen zum 1. Januar 2019 vorbereitet. Dazu findet ein fachlicher Austausch zwischen der VIFG und dem BMVI statt.

51. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann nach Berichten der „Westfälischen Nachrichten“ vom 10. August 2017 (www.wn.de/Muenster/2938107-Bahntrasse-Muenster-Luenen-Offen-ist-die-Zahl-der-Kilometer) angekündigten Teilausbau der bisher nur eingleisigen, 42 Bahnkilometer langen Bahnstrecke zwischen Münster und Lünen ein Kapazitätsausbau auf der Strecke vorgesehen, und wenn ja, wie soll dieser erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2017

Die heute unbefriedigende Pünktlichkeit des Zugverkehrs der Strecke ist ein Resultat der häufigen Verspätungen der IC-Züge, die diese auf ihrem bisherigen langen Laufweg aufgebaut haben. Aus diesem Grund hat das BMVI auf Wunsch der Region einen auf die Lösung der Probleme im Fernverkehr fokussierten Ausbau der Strecke in den Potentiellen Bedarf des BVWP 2030 aufgenommen. Die Projektbewertung ist noch nicht abgeschlossen. Insofern kann, wie die „Westfälischen Nachrichten“ in dem Artikel vom 10. August 2017 zutreffend schreiben, derzeit noch keine konkrete Aussage zum Projektumfang getroffen werden.

Im Bedarfsplan ist festgelegt, dass die Projekte des Potentiellen Bedarfs bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen. Bei der Konfiguration dieses Projekts ist davon auszugehen.

52. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann nach Berichten der „Westfälischen Nachrichten“ vom 10. August 2017 (www.wn.de/Muenster/2938107-Bahntrasse-Muenster-Luenen-Offen-ist-die-Zahl-der-Kilometer) angekündigten Teilausbau der bisher nur eingleisigen, 42 Bahnkilometer langen Bahnstrecke zwischen Münster und Lünen eine Taktverdichtung für den Personenverkehr auf der bisher von Intercity- und Nahverkehrszügen befahrenen Bahnstrecke möglich, und wie soll diese erfolgen, um die von der Bundesregierung angekündigte Nutzung der Trasse durch den neuen Rhein-Ruhr-Express (RRX) (www.wn.de/Muensterland/2937862-Bahntrasse-Muenst-Luenen-kommt-Staatssekretaer-reagiert-auf-SPD-Kritik) zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2017

Im Vordergrund des Ausbaus der Strecke Münster–Lünen wird der Ausbau für Geschwindigkeiten von bis zu 230 km/h stehen. Durch die kürzere Fahrzeit steht eine größere Pufferzeit zwischen den Fernverkehrszügen zur Verfügung, die zu einer Verbesserung der Betriebsqualität beiträgt.

Eine Erhöhung der Streckenkapazität führt bei gleichbleibender Anzahl der Fernverkehrszüge dazu, dass mehr Fahrplantrassen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zur Verfügung stehen. Für zusätzliche Angebote im SPNV ist gemäß des Regionalisierungsgesetzes das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

53. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele (Artenzahl und Individuenzahl) und welche heimischen Schmetterlingsarten (exemplarisch) sind derzeit ausgestorben bzw. vom Aussterben bedroht oder gefährdet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 23. August 2017

Die Frage nach dem Umfang der Gefährdung lässt sich nur hinsichtlich der Artenzahl, nicht der Individuenzahl beantworten. Bestands- oder Individuenzahlen als absolute oder prozentuale Größe werden nicht als summarischer Bezugs- oder Bewertungsmaßstab für Gefährdungsanalysen herangezogen. Dies liegt daran, dass Bestände von Organismen, insbesondere solcher mit kurzem Lebenszyklus und/oder großem Reproduktionspotential, sowohl innerhalb eines Jahres als auch zwischen den Jahren aufgrund ihrer Biologie und in Abhängigkeit von natürlichen wie anthropogenen Faktoren stark schwanken können. Für Rote Listen werden Angaben zur Verbreitung, zur Häufigkeit auf Stichprobenflächen und den jeweiligen Veränderungen, zur Biologie und Ökologie der Arten und zur Entwicklung besiedelter Lebensräume einschließlich ihrer Ausstattung mit artspezifisch erforderlichen Requisiten genutzt.

Für die aktuellen bundesweiten Roten Listen wurden 1 403 Taxa (in der Regel Arten und Unterarten) von Tag- und Nachtfaltern (Großschmetterlinge) auf ihre Gefährdung hin untersucht (vgl. BfN (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands/Band 2: Wirbellose Tiere, Teil 1).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Rote-Liste-Kategorien wie folgt:

Rote Liste-Kategorie	Tagfalter	Eulenfalter	Spinnerartige	Spanner u.a.	gesamt
0	5	23	15	10	53
1	12	32	27	35	106
2	33	61	25	30	149
3	25	52	25	41	143
G	2	2	0	3	7
Bestandsgefährdet	*72*	*147*	*77*	*109*	*405*
Ausgestorben oder bestandsgefährdet	*77*	*170*	*92*	*119*	*458*
R	22	33	12	15	82
Rote Liste gesamt	*99*	*203*	*104*	*134*	*540*
V	21	29	32	41	123
*	57	285	112	251	705
D	7	13	1	14	35
Gesamtzahl bewerteter Taxa	**184**	**530**	**249**	**440**	**1403**

Verteilung der in den Roten Listen der Großschmetterlinge behandelten Taxa auf die einzelnen Rote Liste-Kategorien (0: ausgestorben oder verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R: extrem selten; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet; D: Daten unzureichend)

Exemplarisch herausgegriffen gehören folgende Arten den Rote-Liste-Kategorien 0 (ausgestorben oder verschollen), 1 (vom Aussterben bedroht) und 3 (gefährdet) an:

Kategorie 0:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Artengruppe
Colias myrmidone	Regensburger Gelbling, Myrmidone-Gelbling	Tagfalter
Catocala pacta	Bruchweidenkarmin	Eulenfalter
Arctia festiva	Englischer Bär	Spinnerartige Falter
Eupithecia breviculata	Bibernell-Berghaarstrang-Blütenspanner	Spanner u.a.

Kategorie 1:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Artengruppe
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	Tagfalter
Acosmetia caliginosa	Färberscharteneule	Eulenfalter
Malacosoma franconica	Frankfurter Ringelspinner	Spinnerartige Falter
Scopula decorata	Sandthymian-Kleinspanner	Spanner u.a.

Kategorie 3:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Artengruppe
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Tagfalter
Xestia castanea	Ginsterheiden-Bodeneule	Eulenfalter
Malacosoma castrensis	Wolfsmilch-Ringelspinner	Spinnerartige Falter
Thetidia smaragdaria	Smaragd-Grünspanner	Spanner u.a.

54. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung die bei „SPIEGEL ONLINE“ veröffentlichte Schätzung bestätigen, dass die Hälfte der Gebrauchtexporte von Elektrogeräten aus dem Hamburger Hafen keine funktionierenden Geräte sind (www.spiegel.de/wirtschaft/nigeria-wie-elektroschrott-aus-deutschland-das-land-verseucht-a-1155116.html) und somit laut geltendem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nicht exportiert werden dürfen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die effektive Umsetzung der Bestimmungen des novellierten ElektroG an den deutschen Außengrenzen umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. August 2017

Die Bundesregierung kann die in dem Artikel dargestellte Schätzung, nach der mehr als die Hälfte der Exporte gebrauchter Elektrogeräte aus Hamburg in Wahrheit nicht funktionsfähige Geräte sind, nicht bestätigen.

Die Bekämpfung von illegalen Verbringungen von Elektroaltgeräten wird von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Sie hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der europäischen Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte entsprechende Regelungen aufgenommen wurden. Mit dem am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wurden diese in Deutschland umgesetzt. Die Regelungen sorgen dafür, dass illegale Verbringungen von Elektroaltgeräten insbesondere in Entwicklungsländer noch intensiver bekämpft werden können und damit die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit reduziert werden. Es wurden Mindestanforderungen für die Verbringung festgelegt, die Kriterien für die Abgrenzung von gebrauchten Geräten und Elektroaltgeräten (Abfall) beinhalten. Danach dürfen grundsätzlich nur noch überprüfte, funktionsfähige Gebrauchtgeräte, die angemessen vor Beschädigung bei der Beförderung geschützt sind, als Nichtabfall exportiert werden. Beim Export funktionsfähiger Geräte sind Nachweise der Funktionsfähigkeit mitzuführen. Durch eine Beweislastumkehr hat der Exporteur zu belegen, dass es sich um funktionsfähige Gebrauchtgeräte handelt. Für den Vollzug wurden im ElektroG klare Zuständigkeiten geschaffen. Gemäß § 23 Absatz 2 ElektroG ist der Vollzug der Bestimmungen des ElektroG bezüglich Verbringungen Aufgabe der zuständigen Behörden der Länder; die Zollbehörden und das Bundesamt für Güterverkehr wirken daran im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben mit. Liegen den Zollbehörden bzw. dem Bundesamt für Güterverkehr die bei der Verbringung von gebrauchten Elektrogeräten vorgeschriebenen Unterlagen bzw. Nachweise nicht vor, unterrichten diese die zuständige Behörde der Länder über den Verdacht eines Verstoßes, die hierüber die abschließende Entscheidung trifft.

55. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Auf welche Alternativen zur Nutzung von Formalin können nach Kenntnis der Bundesregierung veterinärmedizinische Hochschulen zurückgreifen, die aufgrund des Auslaufens der Übergangsfrist der EU-Direktive 528/2012 am 1. September 2017, im Pathologie- und Anatomieunterricht auf diesen Konservierungsstoff verzichten müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. August 2017

Formalin, welches in der Anatomie und Pathologie als Mittel zur Einbalsamierung und Taxidermie eingesetzt wird, unterliegt den Zulassungsvorschriften für Biozidprodukte nach der EU-Verordnung 528/2012 (EU-Biozid-Verordnung). Der im Formalin enthaltene Wirkstoff Formaldehyd wird derzeit, ebenso wie drei weitere Wirkstoffe mit gleichem Anwendungsprofil, im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Kommission zur systematischen Prüfung aller alten Wirkstoffe im Sinne des EU-Biozid-Rechts überprüft. Die drei anderen Wirkstoffe sind Bronopol und die beiden Benzalkoniumchloride ADEBAC und ADBAC. Aufgrund der in der EU-Biozid-Verordnung vorgesehenen Übergangsmaßnahmen dürfen in Deutschland Biozid-Produkte, die Wirkstoffe enthalten, die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms überprüft werden, bis zum Abschluss der jeweiligen Bewertung auch ohne Zulassung vermarktet und verwendet werden. Der 1. September 2017 ist nach EU-Biozid-Recht weder für Formalin noch für Biozid-Produkte, die einen der drei anderen genannten Wirkstoffe enthalten, einschlägig.

Berlin, den 25. August 2017

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333